

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)<sup>(1)</sup>**Výuční list z oboru vzdělání:  
39-41-H/01 Malíř a lakýrník (denní studium)**<sup>(1)</sup> In der Originalsprache2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES<sup>(2)</sup>**Facharbeiterbrief im Ausbildungsberuf:  
39-41-H/01 Maler und Lackierer (Vollzeitstudium)**<sup>(2)</sup> Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Allgemeine Kompetenzen:**

- Verantwortung für die Erledigung von Arbeits- oder Lernaufgaben übernehmen;
- das eigene Verhalten an die jeweiligen Umstände bei der Lösung von Problemen anpassen;
- unterschiedliche Lernarten beherrschen, Informationsquellen richtig nutzen, Lesekompetenz besitzen;
- Aufgabenstellungen verstehen, den Kern des Problems bestimmen, unterschiedliche Lösungsvarianten anwenden, selbstständig sowohl im Team arbeiten;
- in einer Fremdsprache mindestens auf dem Niveau A2+ nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen kommunizieren;
- sich innerhalb wechselnder sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen orientieren, Finanzkompetenz besitzen;
- Übersicht über eigene Positionierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Bescheid wissen, sich verantwortlich über eigene Positionierung auf dem Arbeitsmarkt entscheiden, die Bedeutung des lebenslangen Lernens verstehen;
- mathematische Grundrelationen, physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten bei der Lösung von einfachen Aufgaben anwenden;
- mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologien arbeiten, angemessen Informationsquellen nutzen und effektiv mit Informationen arbeiten;
- ökologisch und im Einvernehmen mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung handeln;
- Werte der lokalen, nationalen, europäischen Kultur sowie der Weltkultur respektieren, den Wert des Lebens schätzen;
- Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln am Arbeitsplatz, Brandschutzregeln und Brandprävention einhalten;
- Normalisierungsvorschriften und -grundsätze einhalten.

**Fachliche Kompetenzen:**

- Untergründe, Anstrichstoffe und weitere Materialien vorbereiten;
- Anstrichstoffe mit Hilfe verschiedener Mal- und Anstrichtechniken auftragen;
- Farbvarianten vorschlagen;
- Anstrichsysteme auswählen, den Verbrauch von Anstrichstoffen und anderer Materialien berechnen;
- technologische und Arbeitsverfahren auswählen, Stoffe und Produkte auswählen, verwenden und für die Bearbeitung vorbereiten; Werkzeuge und Arbeitsmittel auswählen, verwenden und warten;
- Arbeitsbedingungen für die Realisierung von Arbeiten bewerten, optimale Arbeitsbedingungen auswählen;
- Maschinen und Anlagen warten, die übliche Instandhaltung und kleinere Reparaturen ausführen;
- mit technischer Dokumentation, mit Material- und technischen Normen arbeiten und aus ihnen notwendige Informationen gewinnen;
- schädliche Einflüsse der Tätigkeiten auf die Umwelt minimalisieren, Abfälle entsorgen.

**Spezifische fachliche Kompetenzen für die Fachrichtung Bauwesen:**

- Tapeten, Klebstoffe und Bindemittel vorbereiten und anwenden.

**Spezifische fachliche Kompetenzen für die Fachrichtung Maschinenbau:**

- die Bearbeitung von Schlussanstrichen durch Schleifen und Lackieren ausführen;
- Reparaturen von Anstrichen ausführen;
- Anstriche mit speziellen Eigenschaften anwenden;
- Anlagen und automatisierte Linien zur Oberflächenbearbeitung von Maschinenbauerzeugnissen bedienen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Der Absolvent ist im Hinblick auf die absolvierte Fachrichtung im Bauwesenbereich bei der Oberflächenbearbeitung von Gebäude-Exterieur- und -Interieur- und ihrer Ausstattung tätig oder im Maschinenbaubereich bei der Oberflächenbearbeitung industriell hergestellter Maschinenbauerzeugnisse. Beispiele möglicher Arbeitspositionen im Bauwesen: Maler, Tapezierer, Lackierer und Anstreicher. Beispiel möglicher Arbeitspositionen im Maschinenbau: Lackierer.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Střední průmyslová škola stavební Valašské Meziříčí Máchova 628/10 Valašské Meziříčí 757 01 CZ öffentliche Schule	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport Karmelitská 7 118 12 Praha 1 Tschechische Republik
<b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b>  Mittlere Bildung mit Facharbeiterbrief <b>ISCED 353, EQF 3</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b> 1 sehr gut (výborný) 2 gut (chvalitebný) 3 befriedigend (dobrý) 4 ausreichend (dostatečný) 5 mangelhaft (nedostatečný) <i>Gesamtbewertung:</i> Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5) Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet) Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b> ISCED 354, EQF 4	<b>Internationale Abkommen</b>
<b>Rechtsgrundlage</b> Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	Anteil am Gesamtprogramm	Zeitdauer				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Schule / Berufsbildungszentrum</li> <li>Arbeitsplatz</li> <li>Anerkannte Vorbildung / Praxis</li> </ul>	Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt.					
Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung		<b>3 Jahre / 3 072 Stunden</b>				
<table border="0"> <tr> <td data-bbox="102 1272 925 1344"> <b>Zugangsanforderungen</b>                      Abschluss der Schulpflicht                 </td> <td data-bbox="925 1272 1482 1344" rowspan="3" style="text-align: center;">  </td> </tr> <tr> <td data-bbox="102 1344 925 1478"> <b>Zusätzliche Informationen</b>                      Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <u>EQF</u>, <u>EURYDICE</u>, <u>NPI</u> zur Verfügung.                 </td> </tr> <tr> <td data-bbox="102 1478 925 1612"> <b>Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik</b>                      Senovážné nám. 872/25                      110 00 Praha 1                 </td> </tr> </table>			<b>Zugangsanforderungen</b> Abschluss der Schulpflicht		<b>Zusätzliche Informationen</b> Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <u>EQF</u> , <u>EURYDICE</u> , <u>NPI</u> zur Verfügung.	<b>Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik</b> Senovážné nám. 872/25 110 00 Praha 1
<b>Zugangsanforderungen</b> Abschluss der Schulpflicht						
<b>Zusätzliche Informationen</b> Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <u>EQF</u> , <u>EURYDICE</u> , <u>NPI</u> zur Verfügung.						
<b>Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik</b> Senovážné nám. 872/25 110 00 Praha 1						

(\*) Erläuterung

Die Europass Zeugniserläuterungen wurden entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzen selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

© Europäische Union, 2002-2022 | <https://www.europass.eu>, <https://www.europass.cz>